

Hausordnung für die Benutzung des Tanz-Training-Raums in der Riedbachstraße 12/1

1. Der Hausmeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Im übrigen sind die Veranstalter verpflichtet, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, unverzüglich aus der Halle zu weisen.
2. Das Betreten der Halle zu festgesetzten Termin ist nur in der Anwesenheit eines Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungen und Veranstaltungen müssen unter unmittelbarer Aufsicht eines Leiters stattfinden. Die Übungszeit endet montags bis samstags um 22.00 Uhr. Der Tanz-Training-Raum ist bis 22.30 Uhr zu verlassen.
3. Die Übungsleiter haben vor Beginn der Übungsstunden die Benutzbarkeit des Tanz-Training-Raumes und vor jeder Übung die Sportgeräte auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen. Das Aufstellen und Entfernen der beweglichen Geräte hat nach der Anweisung des Übungsleiters unter Schonung des Fußbodens und der Geräte zu geschehen. Diese sind nach Gebrauch wieder an den für Sie bestimmten Platz zu bringen.
4. Die Ausgaben und die Aufbewahrung der gemeindeeigenen Kleingeräte erfolgt durch die jeweiligen Übungsleiter. Für Ruhe und Ordnung in der Halle und in den Nebenräumen sorgt der Übungsleiter. Nach Beendigung der Übungsstunden hat sich der Hausmeister und der Übungsleiter davon zu überzeugen, dass sich die Hallen einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Werden die Übungsstunden früher als sonst beendet, so ist der Hausmeister zu benachrichtigen. Fallen Übungsstunden aus oder werden die Hallen über die Sommermonate von einzelnen Benutzern nicht benötigt, so ist die Gemeinde unverzüglich zu verständigen.
5. Zur Reinhaltung des Tanz-Training-Raumes und Schonung der Geräte und des Fußbodens sowie zur Verhütung von Unfällen sind von den Übenden Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen. Das Betreten des Halleninnenraumes mit Stollen-, Spikes- oder Straßenschuhen ist nicht gestattet. Um eine Verschmutzung der Halle zu vermeiden dürfen Turnschuhe erst im Umkleideraum angezogen werden. Die Verwendung von Harz und ähnlichen Materialien ist, insbesondere bei Ballspielen, verboten.
6. Etwaige Beschädigungen sind dem Hausmeister sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen sind neben den Benutzern die Urheber verantwortlich. Im übrigen haften die Benutzer für alle Beschädigungen, die innerhalb ihrer Benutzungszeit an den überlassenen Räumen und Geräten vorkommen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
7. Die Sportgeräte der Gemeinde sind schonend zu behandeln. Außerhalb der Halle

ist die Benutzung dieser Sportgeräte unzulässig. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle, die durch Benutzung der Halle sowie der Sportgeräte der Gemeinde erfolgen können.

8. Vereinseigene Turn- und Sportgeräte dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Gemeinde im Tanz-Training-Raum untergebracht werden.

9. Das Rauchen im Halleninnenraum und den sportlichen Nebenräumen ist nicht gestattet.

10. Eine Bewirtschaftung ist nur im dafür vorgesehenen Windfangbereich erlaubt. Flaschen und Speisen dürfen nicht mit in den Hallenraum genommen werden.

11. Der Tanz-Training-Raum Riedbachstraße 12/1 befindet sich im Erdgeschossbereich eines Wohngebäudes. Aufgrund dieser Tatsache sollten sich die Nutzer beim Verlassen des Tanz-Training-Raumes – insbesondere abends – ruhig verhalten.